

VO/0844/12

Bebauungsplan Nr. 1145 - Nördlich Buscherhofer Straße - - Satzungsbeschluss

Beschlüsse:

09.01.2013 SI/2976/13 Bezirksvertretung Cronenberg TOP 2

Es wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1145 – Nördlich Buscherhofer Straße – erfasst eine Fläche nördlich der Buscherhofer Straße und östlich der Berghäuser Straße, im Norden bis an das Grundstück der freien evangelischen Kirche heranreichend und im Osten von einer Linie begrenzt, die zwischen dem Grundstück der freien evangelischen Kirchengemeinde und dem nördlichen Rand des Flurstücks Buscherhofer Straße Nr. 7 verläuft, wie in der Anlage 03 dargestellt.
2. Die zum Bauleitplanverfahren Nr. 1145 - Nördlich Buscherhofer Straße - abgegebenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung behandelt, wie in Anlage 01 näher dargelegt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 1145 – Nördlich Buscherhofer Straße – wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB ist als Anlage 02 beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

Herr von Wenczowsky hat gem. § 31 GO NW an Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

**20.02.2013 SI/0514/13 Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen TOP 18**

Der Ausschuss empfiehlt Hauptausschuss und Rat wie folgt zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1145 – Nördlich Buscherhofer Straße – erfasst eine Fläche nördlich der Buscherhofer Straße und östlich der Berghäuser Straße, im Norden bis an das Grundstück der freien evangelischen Kirche heranreichend und im Osten von einer Linie begrenzt, die zwischen dem Grundstück der freien evangelischen Kirchengemeinde und dem nördlichen Rand des Flurstücks Buscherhofer Straße Nr. 7 verläuft, wie in der Anlage 03 dargestellt.
2. Die zum Bauleitplanverfahren Nr. 1145 - Nördlich Buscherhofer Straße - abgegebenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung behandelt, wie in Anlage 01 näher dargelegt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 1145 – Nördlich Buscherhofer Straße – wird gemäß § 10 BauGB

als Satzung beschlossen, die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB ist als Anlage 02 beigefügt.

Einstimmigkeit (bei einer Enthaltung von DIE LINKE)

27.02.2013 SI/0296/13 Hauptausschuss TOP 9.6

Dem Rat der Stadt wird empfohlen, die Verwaltungsdrucksache gemäß Vorlage zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit (bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.).

04.03.2013 SI/0268/13 Rat der Stadt Wuppertal TOP 9.6

Die Verwaltungsdrucksache wird gemäß Vorlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit (bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE).